

## Über das Verhältniß der Schule zum Staate, zur Kirche und zur Familie.

Die immer höher gesteigerten Anforderungen, welche in dieser geistig so regsamen Zeit an die öffentliche Erziehung und den Unterricht gemacht werden, haben den Verfasser der hier folgenden Abhandlung bewogen, das Wesen der Schule und ihre Tendenz vom philosophischen Standpuncte aus zu beleuchten, und zur richtigen Beurtheilung ihrer Leistungen und Würdigung ihres Werthes die Wirksamkeit derselben in Beziehung auf den Staat, die Kirche und die Familie mehr idealisch zu veranschaulichen. Er ist aber weit entfernt, die Meinung von sich zu hegen, in dieser Darstellung etwas Neues, Eigenthümliches zum Gegenstande der öffentlichen Beurtheilung producirt zu haben; diese wird vielmehr nur für eine gemeinverständliche Zusammenstellung meistens wohlbekannter Gedanken und Ideen gelten können, welche neben dem eigenen Fond auch aus zweckdienlicher Lectüre und den bezüglichlichen Disciplinen der Wissenschaft geschöpft sind, und auch als solche noch der Nachsicht und Milde ihrer Beurtheiler bedürfen.

Der Mensch erscheint bei seinem Eintritt in die Sinnenwelt in einem engen Kreise von Wesen seiner Art, unter welchen ihn die Natur zunächst an die Pflege und Leitung einer ihn sorgsam beschützenden Liebe gewiesen hat. Je eher er diesem Schutze, welchen seine Hilfsbedürftigkeit für seine nächste Subsistenz bedingt, entwächst, desto früher sucht er, von seiner sinnlichen Natur getrieben, seinen Lebenskreis zu erweitern, und tritt aus dem häuslichen Kreise der Seinigen oder der Familie in Verhältniß zu andern Familiengliedern, deren Streben, wie das seinige, auf die eigene Subsistenz und die Befriedigung ihrer Bedürfnisse gerichtet ist. In dieser Sphäre der gegenseitigen Thätigkeit der Einzelnen begegnen und durchschneiden sich die Richtungen ihrer Bestrebungen so, daß Widerstreit und feindselige Verührungen als unmittelbare Folgen daraus hervorgehen. Dieser Widerstreit, der nicht allein störend auf das Nebeneinandersein der Familien und auf die hieraus bestehende bürgerliche Gesellschaft einwirken, sondern selbst zu gegenseitiger Vernichtung führen müßte, macht eine Einschränkung nöthig, welche theils in der ursprünglichen Gesetzgebung der Vernunft, theils in einem höheren Willen und in einer äußeren Macht liegt, wodurch die Bestrebungen der Einzelnen beschränkt, die Schranken bestimmt und geschützt werden; in der Regel repräsentirt durch einen Souverän, welcher nach dem Willen Gottes die ihm Untergebenen regiert und ihrer Bestimmung entgegenführt. Ein Verein zu diesen Zwecken ist der Staat, und zwar seiner Form nach eine Monarchie, welche schon den Weisen der alten Republiken für die beste, dem Polybius für die naturgemäße galt, und sich im Laufe der Zeiten als solche bewährt hat. Der Staat bezweckt zunächst den Schutz und die Sicherheit des Rechts, zugleich aber auch die Erhaltung und Wohlfahrt der ganzen Verbindung, in welcher jeder Einzelne berufen und verpflichtet ist, nicht sein Bestes allein, sondern das gemeinsame Wohl nach Kräften zu fördern; und hierin liegt die Bestimmung des Menschen als Bürger. Der Mensch ist aber mit Anlagen des Geistes, welche einer unendlichen Entwicklung fähig sind, ausgestattet; Vernunft und Freiheit des Willens erheben ihn über die thierische Schöpfung. Diese fordern sein rastloses Streben

nach Vollkommenheit, wenn er zu dem Grade der Vernünftigkeit und Glückseligkeit gelangen soll, dessen er als vernünftig-freies Wesen fähig ist; und darin liegt seine Bestimmung als Mensch überhaupt. Um diese doppelte Bestimmung zu erreichen, bedarf er einer sorgfamen und naturgemäßen Pflege seines ganzen Wesens mittels der Thätigkeit schon gebildeter Individuen, welche seine Anlagen an einem mannigfaltigen Stoffe entwickeln und bilden. Jede absichtliche Einwirkung dieser Art heißt entweder Erziehung, wenn sie auf die Entwicklung und Ausbildung aller Anlagen, oder Unterricht, wenn sie hauptsächlich auf die erkennenden Kräfte des menschlichen Geistes gerichtet ist; und Anstalten, welche zu diesem Zwecke im Staate errichtet sind, nennt man Schulen in der weiteren Bedeutung. Diese sind nun, jenachdem sie entweder die ganze Entwicklung und Ausbildung, oder hauptsächlich die der Erkenntnißkräfte zum Gegenstande haben, entweder Erziehungsanstalten, oder Lehranstalten oder Schulen in der engeren, gewöhnlichen Bedeutung. Letztere zerfallen nach dem Zwecke und Grade, den sie in der Ausbildung erstreben, in verschiedene Classen. Bezielen sie die nöthige Brauchbarkeit des Zöglings für die gewöhnlichen Geschäfte des Lebens, auch ohne eine bedeutende Masse von Kenntnissen und besondere Geschicklichkeit, so sind sie Volksschulen; bezwecken sie aber in seinen Kenntnissen und eigenthümlichen Fertigkeiten eine ausgezeichnete Geschicklichkeit für eine Kunst, so sind sie Kunstschulen. Ist das Studium des classischen Alterthums und der Wissenschaften überhaupt ihr Zweck, und wollen sie in den Stand setzen, sich möglichst gründliche und umfassende Kenntnisse zu erwerben, wozu eine gründliche Kenntniß der griechischen und lateinischen Sprache schon seit dem Zeitalter des Muret als das beste Mittel gilt: so sind sie Gelehrtenschulen; haben sie aber außer der gemeinnützigen lateinischen Sprache nur das Studium der neuen Sprachen, der Mathematik und Naturwissenschaften als Hauptzweck sich vorgesetzt, und wollen sie bei ihren Zöglingen nicht geradezu gelehrte, aber doch wissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten bewirken, um sie für den höheren Gewerbsstand und für einen höheren Geschäftskreis des öffentlichen Lebens auszubilden: so sind sie höhere Realschulen. Hiernach ist nun zwar das Wissen und also auch der Unterricht zunächst Mittel zu einem äußeren Wirken und Schaffen, und bezweckt in der praktischen Brauchbarkeit die äußere Wohlfahrt des Menschen, dagegen in seiner moralischen Ausbildung sein inneres Wohl, in beiden seinen irdischen Frieden; allein in Rücksicht seiner geistigen Natur und Würde überhaupt erscheinen beide als ein Zweck an sich, und erhalten ihren wahren Werth und ihre höchste Wichtigkeit nur in ihrer Wirksamkeit auf die Heiligkeit des Willens und auf die Gottähnlichkeit, wodurch allein der Mensch zur Gottseligkeit oder zum himmlischen Frieden gelangen kann. Zu dieser Ausbildung und Annäherung an das Ideal aller Vollkommenheit bedarf er aber nicht eines Theiles, sondern des Ganzen seiner Lebenszeit als Vorbereitung für sein künftiges, ewiges Leben. »Das ist aber das ewige Leben, daß wir dich, daß du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, Jesum Christum, erkennen.« Es ist nun zwar ein Göttliches in uns, das, seinen Ursprung ahnend und den vollkommenen Schöpfer erkennend, zu dem Höchsten sich erhebt und mit ihm sich zu vereinigen strebt, und ein Göttliches über uns, was sich in der Welt, als dem Abglanze seiner Herrlichkeit, und in der Vernunft dem Menschen offenbart, so daß er durch eigenes Nachdenken, durch die Betrachtung der Natur und durch das Gewissen auf das Dasein Gottes und auf das, was Gottes Wille ist, geführt wird; allein da das so leicht sich verirrende, in der Sünde von Gott abgefallene Menschengeschlecht

durch sich selbst, wie die Erfahrung gelehrt hat, nur langsam und selten ohne große Verirrung sich zu dem Glauben an Gott und noch seltener zu richtigen Begriffen von seinem Wesen und Willen erhoben hat: so ist ihm die Liebe des himmlischen Vaters auf außerordentlichem Wege darin zu Hülfe gekommen. Männer, mit ungewöhnlichen Fähigkeiten und Kräften des Geistes und Herzens ausgerüstet, weise und fromme Männer, von Gottes heiligem Willen und weisen Absichten unterrichtet, haben über die Veranstaltungen belehrt, durch welche der Mensch zur Weisheit und Gottseligkeit erzogen und zum ewigen Leben geleitet werden soll. »Und nachdem er oft und auf mancherlei Weise zu den Menschen geredet hatte, vornehmlich durch die Propheten, hat er zuletzt zu uns geredet durch seinen Sohn Jesum Christum«, um durch dessen Sendung seine Liebe zu offenbaren, durch dessen Beispiel die Möglichkeit einer vollkommenen Tugend zu beweisen, durch seinen Tod den sündigen Menschen die Zuversicht einer Versöhnung mit ihm und die Hoffnung auf Vergebung der Sünden zu gewähren, und durch den Geist der Lehre Christi eine himmlische Unterstützung zu allen Zeiten zu bewirken, um sich so als Vater, Sohn und heiliger Geist zu offenbaren. In dieser heiligen Trias haben die Jünger und Apostel Christi und ihre Nachfolger auf Geheiß des Meisters getauft und die Getauften zur Gemeinschaft mit Christo und zur Verehrung des wahren Gottes feierlich geweiht. Die Gesammtheit dieser Verehrer ist die christliche Kirche, deren Streben dahingehet, christliche Erkenntniß, Glauben und Tugend unter ihren Mitgliedern zu erhalten, fortzupflanzen und zu befestigen. Zu diesem Zwecke dienen ihr die vom Staate errichteten Institute, in welchen sich die christlichen Gesellschaften oder Gemeinden zur Ausübung ihres Gottesdienstes öffentlich versammeln, und welche zur Fortsetzung der sittlichen und religiösen Bildung auch für das späteste Lebensalter Gelegenheit geben.

In diesen, auf das Bedürfniß der menschlichen Natur gegründeten Vereinen, namentlich der Familie und dem Staate, der Schule und der Kirche, deren Begriff wir entwickelt haben, hat das Leben seine bestimmte Richtung, und nur durch sie, durch ihre Wirksamkeit ist seine Bestimmung für den Menschen erreichbar. Sie wirken nun zwar, jeder in seiner Sphäre nach seiner Eigenthümlichkeit, nach den verschiedenen Bedürfnissen der Menschennatur verschieden: die Familie zunächst für die physische Erziehung und die erste Entwicklung der geistigen Kräfte; die Schule für die Ausbildung der gesammten Kräfte des menschlichen Geistes; der Staat mehr für das irdische, die Kirche für das geistige, ewige Wohl; aber auch gemeinsam, nämlich in der Sorge für moralische Veredelung der ihnen untergeordneten Individuen und in dem Streben, daß irdischer und himmlischer Friede gedeihe. In diesem Verhältnisse, worin sie ihrer Wirksamkeit und Form nach zu einander stehen, und die übrigen dem Staate als der für ihr Bestehen nöthigen Verbindung untergeordnet sind, fordert ihre eigne Wohlfahrt, so wie die hierin bedingte Beförderung der menschlichen Glückseligkeit, die thätigste Mitwirkung und Einwirkung der Schule. Wir wollen sie ihrem Wesen nach noch näher beleuchten, und danach zugleich das Verhältniß der Schule zu ihnen bestimmen.

Dem Gange der Natur zufolge beginnt die erste Entwicklung und Ausbildung der körperlichen und geistigen Kräfte des Menschen in der Familie, wo die Eltern durch die natürliche Verbindung, in welcher sie mit ihm stehen, zu seinen ersten Erziehern bestimmt sind; und ihr Einfluß ist, wie dieser Zeitpunkt selbst, für sein ganzes Leben von entschiedener Wichtigkeit. Sind die Eltern oder deren Stellvertreter zu einer zweckmäßigen Leitung der sich entfaltenden

jugendlichen Kräfte geeignet, wozu freilich, wie auch Quintilian schon bemerkt \*), ein bedeutender Grad von Bildung erforderlich ist, und widmen sie ihm mit Einsicht ihre überwiegende Sorgfalt: so ist ihre Einwirkung von den nützlichsten Folgen und der Familienkreis für sein früheres Lebensalter eine Schule, in welcher er Fortschritte macht, wie in keiner andern so kurzen Periode seines Lebens. Denn er lernt schon in den ersten Jahren eine Sprache und durch Leitung und Gewöhnung bald die nothwendigsten Regeln seines sittlichen Verhaltens gegen Andere, und es erhebt sich sein Gemüth von dem sichtbaren Vater auf Erden zu dem unsichtbaren im Himmel. Findet er jene Leitung nicht, wird er vernachlässigt, so sind die Folgen verderblich; so gewinnt die Sinnlichkeit und der natürliche Hang zum Bösen das Übergewicht; wird er ganz freigelassen und verwahrlost, so wird er, wie Schwarz in seiner Erziehungslehre sagt, ein Spiel der wildesten Naturmacht. Er soll aber zum Menschen und für das häusliche und bürgerliche Leben oder für den Beruf ein brauchbarer Mensch werden. Sein zeitlicher Beruf erfordert Kenntnisse und Fertigkeiten, vor allem Bildung des Verstandes, und seine Bestimmung als Mensch die Ausbildung seines ganzen Wesens zur höchstmöglichen Vernünftigkeit. Darum müssen seine geistigen Kräfte zum Bewusstsein gebracht, die ihre Thätigkeit hemmenden Gegenkräfte überwältigt, jene zu gehöriger Freiheit und Selbstständigkeit geübt und gestärkt und in ein richtiges Verhältniß zu einander gesetzt werden; und dazu bedarf es eines zweckmäßigen Unterrichts und eines regel- und planmäßigen Verfahrens, welches für eine wohlgeordnete Schule bedingt wird. Das allgemeine Princip alles Unterrichts ist die Heranbildung des Menschlichen im Menschen zur wahren Menschlichkeit. Da nun der nächste und hauptsächlichste Gegenstand die intellectuelle Bildung ist, so wendet sich der Unterricht zunächst an das Erkenntnißvermögen und führt dem Zöglinge einen Stoff zu, woran der Sinn durch Anschauungen und Vorstellungen sich entwickelt, der Verstand durch Begriffe sich bildet, die Vernunft an dem Allgemeinen, dem Erhabenen und Höchsten zu Ideen sich erhebt, das Gedächtniß sich übt und stärkt, und die Phantasie sich belebt; überhaupt einen Stoff, wodurch die im Bilden von Begriffen, Urtheilen und Schlüssen bestehende Denkkraft erstarkt, und zwar so, daß Klarheit der Vorstellungen, Deutlichkeit und Bestimmtheit der Begriffe, Reinheit der Ideen und ein Vorrath von Kenntnissen und Fertigkeiten daraus hervorgeht. Das Ziel der Erkenntniß ist die Wahrheit, das Ziel der Übung und Fertigkeit die Geschicklichkeit.

Nächst der intellectuellen Bildung bezweckt die Schule die des Begehrungsvermögens oder die Leitung und Richtung des Willens. Begehrungen und Handlungen entstehen aus Gefühlen und mittels dieser aus Wahrnehmungen und Vorstellungen. Es ist entweder die Vorstellung des Angenehmen und Nützlichen, oder die Vorstellung von dem nur durch die Vernunft erkannten Wahren und Schönen, Rechten und Guten, wodurch der Mensch zum Begehren und Handeln, oder die Vorstellung vom Gegentheil, wodurch er zum Verabscheuen und Unterlassen getrieben wird; er folgt also entweder dem Triebe, der sich in seinen sinnlichen Neigungen, Begierden und Leidenschaften offenbart, oder dem Willen, dessen Wesen in der Herrschaft über die Forderungen des Triebes und in einem unabänderlichen Streben nach dem Rechten und Guten besteht. Die Herrschaft der Vernunft oder die moralische Freiheit stellt der sittliche Unterricht als die eigentliche Würde, die Herrschaft der Sinne hingegen als eine Entwürdi-

\*) Quint. lib. I. c. I.

gung des Menschen dar, und sucht durch diese Vorstellung, so wie durch die intellectuelle Bildung überhaupt, den Willen und seine Bestrebungen zu lenken und zu richten. Das Denken soll das Begehren leiten, die Erkenntniß des Wahren zum Guten führen; es soll die Gesinnung und Handlungsweise, nur das zu begehren und zu thun, was als Ausspruch der Vernunft und des Gewissens gilt, nämlich die Tugend herrschend werden.

Die Stärke des Willens und die Kraft des Handelns, welche das Ziel der moralischen Bildung ist, hängt aber mit von der Belegung ab, welche das dritte Hauptvermögen der Seele dem vorgestellten und zu realisirenden Gegenstande ertheilt; ich meine das Gefühlsvermögen, mittels dessen der Mensch durch gewisse Wahrnehmungen und Vorstellungen in den Zustand der geistigen Lust und Unlust versetzt und dieses Zustandes sich bewußt wird, und mit welchem sich also sein inneres Sein und das Leben seiner Seele erschließt. Von besonderer Wichtigkeit für die Schule sind die Richtungen desselben auf Wahrheit und Recht, Schönheit und Sittlichkeit und auf Gegenstände der Religion. Durch fortgesetzte Anschauung, oder durch wiederholte Vorstellungen von dem, was wahr und schön, recht und gut ist, so wie durch Aufstellung des Gegentheils wird das Gefühl für diese Gegenstände geweckt und gestärkt, Wohlgefallen, oder Mißfallen bei der Vorstellung des Guten und Bösen, Wahren und Falschen, Schönen und Häßlichen, Erhabenen und Niedrigen in der Seele erzeugt und dahin gewirkt, daß dieses, mit den klaren Eindrücken des Geistes gemischte Gefühl sich in der Neigung für Kunst und Wissenschaft und in dem Wollen des Rechten und Guten als Wahrheits-, Schönheits- und Sittlichkeitssum offenbare. Dieses letztere oder moralische Gefühl bezieht der Religionsunterricht auf das Ewige und Göttliche; er erweckt und belebt das Gefühl der Verwandtschaft mit einer unsichtbaren Welt, der Abhängigkeit von der Allmacht, Weisheit und Güte Gottes, und erregt dadurch in den Gemüthern der Jugend Ehrfurcht, Dankbarkeit und Vertrauen zu Gott und seinem heiligen Willen. Dieses religiöse Gefühl giebt dem Glauben Wärme und Innigkeit, dem Willen Festigkeit und Stärke, und bethätigt sich als Liebe gegen Gott in der Befolgung seiner Gebote. Die Vorstellungen von Gott, zu welchen sich das Kind an dem Vater und der Mutter erhoben hat, können natürlich nicht anders als sinnlich sein; in der Schule werden sie aber durch den Religionsunterricht gereinigt und vergeistigt. Es wird eine klare Vorstellung von dem Verhältnisse des Menschen zu Gott und von seiner Bestimmung gegeben, und die Liebe zu dem Allgütigen und seiner Offenbarung in der Menschheit durch Christus in dem jugendlichen Herzen gegründet.

Wenn nun gleich die Schule wie der Familienkreis Geschmack, Tugend und Religiosität fördert, mithin erzieht, so ist doch nicht zu läugnen, daß sie weniger als für die intellectuelle Bildung zur Bildung des ästhetischen und moralischen Gefühls beitragen kann; denn sie hat den Erfolg, besonders des sittlichen Unterrichts, nicht ganz in ihrer Gewalt. Jedoch wirkt der Unterricht an sich darauf schon, insofern er den Sinn für Ordnung, Wissenschaft und eine nützliche und verständige Thätigkeit erweckt, oder insofern er die Regeln eines sittlichguten Verhaltens aus ihren Gründen geradezu entwickelt. Außerdem hat die Schule auch Mittel in Händen, sittliche Erscheinungen unmittelbar hervorzubringen und unsittliche zu entfernen; dieses Mittel ist die Disciplin. Diese modelt freilich unmittelbar nur das Äußere am Menschen; allein das Innere und Äußere steht bei diesem in einer so gewissen, steten Wechselwirkung, daß aus der inneren Gemüthsordnung eine äußere Lebensordnung und umgekehrt,

von selbst hervorgeht. Ordnung, Pünctlichkeit, Fleiß, Tugend und Recht werden nicht bloß gelehrt, sondern geübt und die entgegengesetzten Erscheinungen geahndet (\*). Somit nimmt die Schule die Grundsätze der häuslichen Erziehung zwar in sich auf und schließt sich an sie an; sie dient ihr aber auch durch Ordnung und Disciplin zum Muster. Wo die Erziehung im Familienkreise fehlt, da muß die Schule ersetzen; wo jene mangelhaft ist, da muß sie ergänzen und durch Unterricht und Zucht da kräftig eingreifen, wo Lähmung der geistigen und moralischen Kräfte sichtbar ist. Sie gründet die Erziehung auf feste Principien, betreibt die Bildung des Menschen im Menschen als ein deutlich gedachtes Ganze methodisch, und bringt in sein geistiges Wesen Einheit und Einklang.

Die Kirche betrachtet die Pflichten des Menschen als Gebote Gottes und die Gesinnungen und Handlungen als Folge der Liebe zu Gott und seinen Geboten, und bestrebt sich, die sittliche und religiöse Bildung als den Urquell alles geistigen Lebens durch Belehrungen und Übungen unter ihren Mitgliedern tiefer zu gründen und zur Verherrlichung Gottes, Christi und ihrer selbst immer mehr zu verbreiten. Die Gesinnungen und Handlungen gehen nun entweder aus dunkeln Gefühlen, aus Anleitung und Gewöhnung hervor, oder sie entspringen aus einer klaren Erkenntniß der moralischen Freiheit des Menschen, aus der Erkenntniß Gottes und aus dem Glauben an ihn und seine Offenbarung durch Jesum Christum. Und wenn nun gleich ein jeder Christ zur Verherrlichung Gottes, Christi und seiner Kirche bestimmt ist, so ist die höchste Verherrlichung doch nur von denjenigen zu erwarten, deren religiöse Gesinnungen und Handlungen aus einer klaren Erkenntniß und aus einem durch das Licht der Vernunft erleuchteten Glauben hervorgehen. »Herr nur dienet man Gott. Der höchste Geist, der ein Licht ist, liebet hellen Verstand, liebet ein verständiges Herz.« Daher geht das Streben der Kirche auf die Erleuchtung des Verstandes und durch diese auf die Heiligung des Willens. Sie hat es zu thun zwar mit der gereiften Vernunft im reiferen Alter, aber mit der Zeit der gefährlichsten Versuchungen, wo Reiz und Zerstreuungen im Geräusche des Lebens dem innern Menschen Gefahr drohen. In diesem schwierigen Verhältnisse widmet sie ihm ihre überwiegende Sorgfalt: sie lehrt, sie warnt, sie tröstet. Im Namen Gottes verkündigt sie dem Frevler Gottes Gericht, dem Reuigen Vergebung, dem Schwachen Beistand, dem Leidenden Trost, dem Sterbenden Unsterblichkeit. Sie will Glauben, Liebe und Hoffnung, das Reich Gottes auf Erden fördern. Je höher nun der Grad der intellectuellen, moralischen und religiösen Bildung ist, welche der Mensch bereits in der Jugend entweder durch die häusliche Erziehung, oder besonders durch die Schule erlangt hat, desto ungehinderter kann die Kirche auf diesem bereits gelegten Grunde fortbauen und desto sicherer und vollkommener ihren Zweck erreichen; und wird ihre Wirksamkeit durch den verderblichen Einfluß des Zeitgeistes beschränkt, so findet sie in der Verbesserung der Erziehung und des Unterrichts ein kräftiges Mittel, diese in ihrem Umfange wieder herzustellen. Die Schule dient also der Kirche zum Zwecke und zur Vorbereitung, und insofern sie ihre Zöglinge durch Bildung des Verstandes, der Sittlichkeit und Religiosität der Kirche nahe bringt oder ihr zuführt, ist sie so zu sagen der Vorhof zur Kirche, so wie die Kirche der Vorhof zum Himmel. In dieser Rücksicht ist ihr Zweck identisch, und wenn beide zur Einheit verbunden gedacht werden, so verhalten sie sich zu ein-

\*) Vergl. Bernhards Ansichten über die ersten Grundsätze der Disciplin.

ander, wie der Theil zum Ganzen, und fördern in diesem innigen Zusammenhange, gestützt auf den Staat, als die für das Gedeihen menschlicher Wohlfahrt nothwendige Verbindung, die höchste Angelegenheit des Menschen, nämlich seine innere Freiheit und seinen himmlischen Frieden.

Der Staat will seinen Unterthanen den Schutz und die Sicherheit ihrer Rechte gewähren und hierin und in seiner Selbsterhaltung und Sicherheit zugleich ihre Wohlfahrt begründen und sichern. Zur Realisirung dieser Zwecke gebraucht er, als Körper betrachtet, gesunde Glieder. Diese hat er in seinen Dienern, Beamten und Bürgern, deren Tüchtigkeit und Wohlfahrt auch die Grundlage seiner Wohlfahrt und Sicherheit ist. Den Grund zur Tüchtigkeit und Geschicklichkeit derselben legt durch Unterricht und Erziehung die Schule. Die sogenannten Volks- und Gewerbeschulen suchen den zahlreichsten und bedeutendsten Theil des Volkes zu Menschen zu bilden und zu tüchtigen und rechtlichen Unterthanen zu erziehen; die Kunst- und Gelehrtenschulen legen das Fundament zur Bildung der Künstler und Gelehrten, und fördern also Künste und Wissenschaften, welche den mannigfaltigsten Einfluß auf alle Geschäfte und Verhältnisse des Lebens haben. In dem Wachsthum der Künste und Wissenschaften offenbart sich der höhere Geisteschwung des Volkes, und in ihrer Pflege und Blüthe steigert sich die Würde des Staats; sie sind seine eigentliche Zierde. Diese Wahrheit bestätigt das Beispiel des athenischen und römischen Staats, ohne der Staaten späterer Zeiten und desjenigen zu erwähnen, der uns so nahe ist, welche in Kunst und Wissenschaft das Höchste zu erreichen suchten, und daher von den übrigen bewundert und als die glänzendsten und glücklichsten gepriesen sind.

Diejenigen Anstalten, welche das Studium der Wissenschaft sich als Zweck vorsetzen, bereiten zugleich für die eigentliche Leitung des Staats und der Kirche, für den sogenannten Staats-, höheren Kriegs- und Kirchendienst vor, so wie die höheren Realschulen für den Beamtendienst, und sind also dem Staate von sehr wesentlichem Nutzen. Seine wesentlichste Forderung ist aber die Unterordnung des Willens jedes Einzelnen unter den allgemeinen Willen des Ganzen, also der Gehorsam gegen sein Gesetz und die bürgerliche Ordnung, ohne welche keine Wohlfahrt bestehen und gedeihen kann. Dieser erfolgt sicherlich ohne Zwang, wenn der Unterthan so viel Einsicht gewonnen hat, daß er, von der Nothwendigkeit überzeugt und der höheren Einsicht und Leitung vertrauend, darin sein Bestes erkennt. Auch in dieser Hinsicht leistet die Schule dem Staate wesentliche Dienste. Sie erkennt den Gehorsam für die Grundlage aller Ordnung und Zucht, und bestrebt sich, diesen gegen jeden Vorgesetzten in ihren Schülern zu beleben; sie hält auf die höchste Achtung vor dem Gesetzgeber und auf pünctliche Unterwerfung unter seinen Willen. In der Schule bekommt der junge Mensch zuerst einen klaren Begriff von einer geselligen Verbindung nach allgemeinen Gesetzen, von einer gemeinschaftlichen, nützlichen und verständigen Thätigkeit und von einer nach den Regeln eines gerechten und guten Verhaltens festbestimmten Ordnung. Die Gesetze der Ordnung, des Wohlverhaltens und der Tugend erscheinen ihm als unbedingt nothwendig, wenn der kleine Verein, dessen Mitglied er ist, zu seinem eigenen und dem Besten Anderer bestehen soll; und darum lernt er sie achten und befolgen. Diese frühe Gewöhnung, diese gewonnene Einsicht von ihrer Nothwendigkeit und die Achtung gegen sie als Gesetze der Vernunft macht es ihm leicht, späterhin die Verfassung im Staate ebenso als nothwendig anzuerkennen, und die bestehende bürgerliche Ordnung zu achten und zu befolgen. Wenn Erziehung und Unterricht dahin nicht

wirkten, in welcher mißlichen und gefährlichen Lage würde sich alsdann der Staat befinden (!)! Es ist demnach der Einfluß der Schule auf die Wohlfahrt des Staats von der höchsten Wichtigkeit; sie ist ein nothwendiges Mittel zur vollständigen Erreichung seiner Zwecke, ein Glied seines Körpers, die eigentliche Wurzel seines Lebens und Gedeihens; jedoch auch nicht bloßes Mittel für ihn, da sich ihre eigenthümlichen Zwecke auf die Menschheit überhaupt beziehen (?).

Um nun aber in dem nöthigen Maße und Grade wirken zu können, bedarf die Schule in ihrer Verfassung einer gewissen Selbstständigkeit und Autorität, wodurch der ihre Wirksamkeit hemmende Einfluß der Familie gehindert und beseitigt wird; in ihrer Abhängigkeit einer einsichtsvollen Beaufsichtigung, und in ihren drei Beziehungen einer absichtlichen Mitwirkung für ihre Zwecke. Mit Recht verlangt sie von der Familie, daß die Eltern oder deren Stellvertreter in ihre Bestrebungen eingehen, ihre Zöglinge schon früh zu nützlicher Thätigkeit anhalten, sie an gute Sitten gewöhnen und in ihren Reden und Handlungen dahin mitwirken, daß die Schule von diesen geachtet werde, wenn die Früchte ihrer Bemühungen gedeihen sollen; von der Kirche, daß die Seelsorger die Eltern über die Wichtigkeit der Erziehung und des Unterrichts belehren und dahin wirken, daß diese ihre Kinder in christlicher Zucht und in der Furcht des Herrn erziehen; von dem Staate, daß er die Schule als ein Glied seines Körpers pflege, für die Würdigkeit und Tüchtigkeit ihrer Vertreter gewissenhaft Sorge, diesen die rechte Geltung verschaffe und ein befriedigendes Einkommen sichere, damit sie ihre Arbeit mit Freuden thun und nicht mit Seufzen. Dagegen ist die Schule in ihrer Wirksamkeit und in ihren Dienstleistungen noch zu besonderen nothwendigen Rücksichten verpflichtet.

Die Schule soll den Übergang des jungen Menschen aus der Familie zu seinem künftigen Beruf als Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft vermitteln; mithin liegt ihr, wie den Eltern, die Sorge für seine Brauchbarkeit und Tüchtigkeit für das praktische Leben ob. Diese besteht vorzüglich in seiner Intelligenz, in der Liebe für seinen Beruf und in seiner rechtlichen Gesinnung. Es ist daher weise, die intellectuellen Kräfte zwar vielseitig, aber doch wo möglich an solchen Gegenständen zu üben, deren Kenntniß an sich und für seine Bestimmung von entschiedener Wichtigkeit ist, und zwar so, daß er das, was er weiß, richtig anwende, und das, was ihm abgehen möchte, in der Folge mit Leichtigkeit ergänzen könne. Nicht bloß Kenntnisse und Fertigkeiten, sondern besonders Gewandtheit des Geistes muß er besitzen, wenn er in dieser geistig so regsamen Zeit, wo das geringste Amt und die einfachste Beschäftigung des Handwerkers Theilnahme an ihren Fortschritten gebietet, nicht von Hunderten auf der Laufbahn des Lebens überholt oder bei Seite gedrängt werden soll. Für seine sittliche Sphäre muß der Unterricht dahin wirken, daß der Zögling, der Stimme seines Gewissens gehorsam, Unrecht und Unwürdigkeit meide und nur das, was recht und gut ist, thue; daß christliche Liebe zu seinen Mitbürgern ihn erfülle, und die Tugenden der Humanität ihn schmücken; daß seine Berufspflichten ihm heilig werden, und die Erfüllung derselben ihm über alles gehe. Dem nur den frommen und getreuen Knecht wird der Herr über Vieles setzen.

In ihrem Verhältnisse zur Kirche steht die Schule, wie ich oben gezeigt habe, als Bildungsanstalt und so zu sagen als Vorhof für diese da; und deshalb ist es für sie heilige

<sup>1</sup>) Muret. Commentar. in lib. V. Ethic. Aristotel. <sup>2</sup>) Vergl. Krug's Staat und Kirche § 88.

Pflicht, Religiosität auf das eifrigste zu fördern. Es muß daher alles, was das Innere der Schule betrifft, mit Hinsicht auf diesen Zweck betrachtet werden. Auch die Schule muß, gleich der Kirche, ein Ort sein, wo der Geist Gottes wohnt. Gesang, Gebet im Geiste und in der Wahrheit, Ermunterungen zur Andacht, zur Erhebung des Gemüths für das Himmlische und Ewige, als nothwendige Mittel zur Pflege des religiösen Gefühls, dürfen nicht fehlen. Eine fleißige und gewissenhafte Lectüre der Bibel ist unbedingt nothwendig, um die gehörige Zeit auf den echt evangelischen positiven Unterricht verwenden zu können. Achtung und Ehrfurcht gegen die Bibel, als das Wort Gottes und die Urkunde des christlichen Glaubens, muß der Jugend eingefloßt und die Überzeugung in ihr bewirkt werden, daß diese nütze zur Zucht, zur Warnung und zum Unterricht in der Gerechtigkeit, und geschickt mache für dieses und jenes Leben, und daß die frommsten und besten Menschen von jeher sie aus der Tiefe ihres Herzens als die Quelle, aus welcher auch ihnen das Leben gekommen sei, gepriesen haben. Auch schon in der Jugend kann der Kirchenbesuch einen frommen Sinn erregen und eine bleibende Ehrfurcht vor dem öffentlichen Gottesdienste erzeugen. Deshalb haben Lehrer und Erzieher es sich zur Pflicht zu machen, daß sie ein recht tiefes Gefühl von der Empfänglichkeit und dem hohen Werthe der öffentlichen Gottesverehrung in der Jugend bewirken und diese zum fleißigen Besuch der kirchlichen Institute ermuntern, damit das Gefühl dieses Bedürfnisses sie auch in den späteren Jahren zur Kirche führe. Überhaupt sei das Ziel der religiösen Bildung, daß der Zögling Gott vor Augen und im Herzen habe, und sich hüte, in eine Sünde zu willigen, oder zu thun wider Gottes Gebot.

Es liegt in dem Wesen des Staats, den inneren und äußeren Frieden zu sichern, oder ihn wieder herzustellen, wenn er feindlich gestört und unterbrochen ist. Dazu dient ihm, als seine sicherste Stütze und kräftigste Wehr, der Patriotismus oder die treue Anhänglichkeit seiner Unterthanen an ihn und seine Verfassung, an den Fürsten und dessen erlauchtes Haus, so wie das Bestreben derselben, seine Zwecke zu erfüllen. Anhänglichkeit an den Ort, wo der Mensch geboren und erzogen ist, und Hingezogenheit zu den Stammgenossen, welche seine Sprache reden, ist dem Gemüthe von Natur eigenthümlich; und Wohlgefallen an dem Staate, in welchem er seine Subsistenz gesichert sieht, erzeugt sich von selbst, so wie die Zuneigung und das Vertrauen zu der bestehenden Verfassung und ihrem Oberhaupte, unter welchem er den Schutz und die Sicherheit seiner Rechte genießt und als Unterthan durch weise und gerechte Gesetze regiert wird. Allein diese natürliche, nationale und politische Anhänglichkeit, in einem Affect des Gemüths gemischt, bleibt als Vaterlandsliebe in ihrer Art nur unvollkommen und für den Staat unzureichend, wenn sie nicht durch Erziehung von ihrer Selbstsucht gereinigt und so weit vergeistigt wird, daß sie sich ihrer selbst bewusst und mit Einsicht verbunden ist (\*). Sicherlich wirkt auch hier die Schule wesentlich ein, insofern sie, wie wir oben gesehen haben, dem Staate vorarbeitet, und der Zögling besonders die Einsicht von der Nothwendigkeit einer geselligen Ordnung gewinnt und geneigt wird, späterhin die Verfassung des Staats zu achten und dessen Zwecke unweigerlich zu erfüllen; aber lebendig und kräftig wirkt sie hier vorzüglich durch den Unterricht in der Geschichte. In dem Heiligthum der Geschichte offenbart sich das Walten der göttlichen Vorsehung in der weisen Führung eines Volkes durch geschickte

\*) Vergl. Dr. Rigler's Schulrede, am Geburtsfeste Sr. Majestät des Königs, 1842.

Werkzeuge und Vollstrecker ihres Willens, wovon jedes Volk mehr oder weniger Zeugnisse aufzuweisen hat. In ihm sind die Namen derer aufbewahrt, welche, vom Geiste Gottes regiert, Großes und Herrliches gethan, entweder als weise Regenten ihre Unterthanen beglückten, oder als Diener des Staats und der Kirche für Wahrheit und Recht, Tugend und Religion erleuchteten und erwärmten, oder als Krieger und Helden für das Vaterland ihr Leben einsetzten und ihr Blut verströmten. Die Kenntniß dieser hohen Tugenden, welche die Geschichte eines Volkes als Muster aufstellt, der glänzenden Thaten und ausgezeichneten Verdienste der Einzelnen, welche sie lobpreiset, erweckt in dem Unverdorbenen Achtung und Bewunderung, in dem Gefühlvollen Dankbarkeit, und in dem Hochherzigen Nachäferung. Seltsame Beispiele und ergreifende Bilder, an welchen sich die Idee der Vaterlandsliebe erwecken und veranschaulichen läßt, finden sich unter den Heroen der Griechen und Römer, und zwar in der Zeit, wo diese durch ihren Patriotismus unter den übrigen Völkern hervorleuchten; aber auch in den Jahrbüchern einiger Völker der mittleren und neueren Zeit. Nächst dieser hält sich der Unterricht an die vaterländische Geschichte und sucht dahin zu wirken, daß die jungen Unterthanen die Segnungen erkennen, welche Gott durch gute Fürsten über das Land ausgeschüttet hat; daß sie es als einen Vorzug ansehen, diesem Staate anzugehören und unter diesem Fürsten zu leben, und ihn ehrfürchtig hochachten und aufrichtig lieben, indem sie alles Gute, was dem Vaterlande durch ihn zu Theil wird, als einen Gewinn betrachten, der auch ihnen zum Heil und Frieden diene. Sie müssen wissen, wodurch sich einzelne Regenten den Dank und die Liebe ihrer Unterthanen in einem besonderen Grade erworben und die Achtung und Bewunderung der Nachwelt gesichert haben, so daß die dem angestammten Fürstenthause schuldige Achtung dadurch erhöht werde. Den Charakteristiken der Regenten und den Thaten und Verdiensten großer Männer, deren Namen die Nation mit gerechtem Stolge nennt, müssen die Äußerungen der Selbstverläugnung und der willigen Aufopferung, welche die Unterthanen in der Zeit der Gefahr bewiesen haben, zur Seite gestellt werden; alsdann wird sich Liebe zu diesen erhabenen Tugenden und Nachäferung in den jugendlichen Herzen erzeugen. Ist die Vaterlandsliebe auf diese Weise volksthümlich geworden und, mit Einsicht und Vertrauen verbunden, auf Dankbarkeit und Gottesfurcht gegründet, so wird sie desto wirksamer sein; sie wird die Erfüllung jeder, dem Staate und seinen Unterthanen schuldigen Pflicht erleichtern, und so den inneren Frieden erhalten und sichern; sie wird, wenn die Unabhängigkeit des Staates bedroht ist, den Muth des Volkes zu seiner Vertheidigung entflammen, und so der sicherste Schutz und Schirm für Thron und Vaterland sein.

Soweit haben wir in dieser vergleichenden Darstellung das Wesen der Schule und ihre Tendenz in Beziehung auf den Staat, die Kirche und die Familie beleuchtet und ihre Wirksamkeit und hohe Wichtigkeit in ihrem Verhältnisse zu diesen Vereinen veranschaulicht. Sie hat demnach ihr Schönstes in der Bildung, ihr Höchstes in dem sittlich-religiösen Leben des Volkes erreicht, insofern durch Unterricht und Erziehung im Staate dahin gewirkt ist, daß sich Ehrfurcht und Liebe gegen Gott und gegen den Fürsten als seinen Gefalbten, williger Gehorsam gegen die Obrigkeit als von Gott geordnet, treue Anhänglichkeit an die bestehende Verfassung und willige Hingebung für das Gemeinwohl in dem Leben, in den Gesinnungen und Handlungen der Unterthanen offenbaret.

